

SÄA 5: Keine Altersgrenze in der KjG Bundessatzung

Antragsteller*in: SAS Partizipation und Teilhabe

ANTRAGSGEGENSTAND:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

5 Die Satzung des KjG Bundesverbands wird in den folgenden Punkten geändert:

1.3.3.2 Zusammensetzung der Orts- bzw. Pfarrleitung

~~Mindestens ein Mitglied der Pfarrleitung muss voll geschäftsfähig sein.~~

• 2.2.3.2 Zusammensetzung der Diözesanleitung

~~Mindestens ein Mitglied der Diözesanleitung muss voll geschäftsfähig sein.~~

10 2.4.3.2 Zusammensetzung der Bezirksleitung

~~Mindestens ein Mitglied der Bezirksleitung muss voll geschäftsfähig sein.~~

Darüber hinaus wird die Bundesleitung damit beauftragt, die Mustersatzung der Bundesebene entsprechend dieses Beschlusses anzupassen und bis zum Herbstbundesrat 2019 eine Neufassung der Mustersatzung ohne Altersgrenzen vorzulegen.

15

BEGRÜNDUNG:

Wahlrecht ohne Altersgrenzen und Partizipation von Kindern und Jugendlichen sind seit langem Schwerpunktthemen im KjG Bundesverband. Wir sind Vorreiterin, wenn es um Kindermitbestimmung geht und treten innerverbandlich wie politisch selbstbewusst mit unseren Forderungen auf.

20 Deshalb erachten wir es für konsequent, unsere Forderungen innerverbandlich stringent umzusetzen. Dazu gehört für uns auch, alle bisher existierenden Altersgrenzen, die in der Bundessatzung vorhanden sind, aufzuheben.

25

30

<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	bei Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	